

## **Aufhebungssatzung**

### **zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby**

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 15.07.2016 Seite 293)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 11.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby vom 12.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 14.12.2000 bis 29.12.2000, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragsatzung vom 29.04.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südingeln Nr. 18 vom 09.05.2014, S. 130, wird aufgehoben.